



Förmliche Anfrage Nr. 21/16 zu den Pfarrstellen „Neue Aufbrüche“

Beantwortung in der Sitzung der 16. Landessynode am 2. Juli 2021

Sehr geehrte Frau Präsidentin,
sehr geehrte Synode,

Wie viele Stellen wurden inzwischen besetzt und in welchen Arbeitsfeldern sind die jeweiligen Pfarrerinnen und Pfarrer tätig?

Der Strukturausschuss der 15. Landessynode bat ausgehend vom Antrag Nr. 08/15 einmütig bei zwei Enthaltungen den Oberkirchenrat, [...]in der Pfarrplanung bis zu 5 bewegliche Pfarrstellen zur Umsetzung und Erprobung neuer innovativer Gemeindeformen und -strukturen vorzusehen. Mit Stand Juni 2021 sind 425%, ab Oktober 2021 werden 475% Pfarrstellenanteile besetzt sein. Ab dann werden 2 Pfarrerinnen und 7 Pfarrer jeweils 50% - und eine Pfarrerin 25%-Stellenanteile innehaben. Der Pfarrerin mit 25% Stellenanteil standen ursprünglich 50% zur Verfügung. Allerdings bat sie aus familiären Gründen um eine 25%-Stelle.

Titel der Innovationspfarrstelle	Pfarrperson	Dienstbeginn
Projekt „weitERhorizont“, Dekanat Bad Urach-Münsingen	Karl-Hermann Gruhler	01.03.2021
Projekt „Familienkirche Paul-Gerhardt“, Dekanat Crailsheim	Ulrike Rahn	01.05.2021
Projekt „A(t)men im Kloster Hirsau“, Dekanat Calw-Nagold	Sebastian Steinbach	01.03.2020
Projekt „Q – beWEGte Zeiten-Hof“, Dekanat Blaubeuren	Cornelius Küttner	01.03.2020
Projekt „NOVA-Junge Kirche Nürtingen“, Dekanat Nürtingen	Matthias Weida	01.10.2019
Projekt „Diakonie ist Kirche: Ein Kooperationsprojekt der Gesamtkirchengemeinde Ludwigsburg und der Stiftung Karlshöhe Ludwigsburg“, Dekanat Ludwigsburg	Steffen Kaupp	01.03.2021
Projekt „Diakonie und Inklusion im ländlichen Raum, in der Verantwortung einer Verbundkirchengemeinde zusammen mit einer diakonischen Einrichtung“, Dekanat Reutlingen	Bärbel Danner	01.03.2020
Projekt „Kirchen neu als Orte geistlichen Lebens entdecken - geistliches Leben an Orten außerhalb der Kirche entdecken“, Dekanat Weikersheim	Karl-Gottfried Kraft	01.09.2020

Projekt „Gemeinde in der Großstadt (KesselKirche)“, Dekanat Stuttgart	Michael Krimmer	01.09.2021
Projekt „Schöpfungsspiritualität“, Dekanat Nürtingen	Ulrike Schaich	01.06.2021

Wie groß ist der grundsätzliche Bedarf nach solchen Stellen? Gibt es unbesetzte Stellen?

Ab Oktober 2021 werden alle Innovationsstellen besetzt sein. Aufbrüche lassen sich weder verordnen noch erzwingen. Deshalb war es bei der Stellenbesetzung ein Anliegen, dass Stellen nur im Aufbau befindlichen Innovationsprojekten zugeteilt werden. Deswegen wurden in einem ersten Schritt Kirchenbezirke und -gemeinden aufgefordert, innovative Projekte zu nennen, auf die sich in einem zweiten Schritt Pfarrpersonen bewerben konnten. Die Anzahl der eingegebenen Innovationsprojekte war derart hoch, dass beschlossen wurde, die vorgesehenen 5 Innovationspfarrstellen auf zehn 50 %-Pfarrstellen aufzuteilen. Trotz dieser Verteilung mussten einige Projektbewerbungen abgewiesen werden, da sie entweder den Kriterien nicht entsprachen oder inhaltlich-konzeptuell nicht überzeugten. Die darauffolgenden Bewerbungen auf die Innovationsprojekte hielten sich hingegen in Grenzen, sodass einige Projekte aufgrund fehlender Bewerbungen zunächst unbesetzt blieben. Gründe hierfür waren u. a.: die speziellen Stellenprofile, die zeitliche Befristung der Stellen, eine fehlende Perspektive über die sechs Jahre hinaus, die fehlende Möglichkeit, auf den Innovationsstellen ständig zu werden und die Schwierigkeit, einen Kombidienstauftrag zu finden, der den persönlichen Rahmenbedingungen möglicher Bewerber und Bewerberinnen gerecht wird.

Nach welchen Kriterien wurden die Projekte ausgewählt?

Die inhaltlichen Vergabekriterien orientierten sich an die im Rundschreiben AZ 74.20 Nr.71.2-01-20-V134/8.4 unter Punkt 2 aufgeführten Punkte (hier kursiv):

„Neue Aufbrüche‘ sind – neben den üblicherweise unter ‚Fresh X‘ wahrgenommenen Vorhaben – Initiativen, Ideen, Experimente und neue Formen gemeindlichen Lebens, die das Evangelium für Menschen erschließen, die durch die traditionellen Angebote der Kirchengemeinden nicht angesprochen werden.

Ihr Ziel ist es, Menschen für den Glauben zu gewinnen, sie im Glauben zu begleiten und zu einer geistlichen Gestaltung des Lebens zu helfen. Darin sind sie durch eine große Vielfalt gekennzeichnet. Sie können unterschiedliche Schwerpunkte haben: gottesdienstlich, sozial-diakonisch, milieusensibel, lebensweltlich oder gemeinschaftlich orientiert. Mit Sorgfalt und Fantasie lassen sie sich auf die Lebenswelt der Menschen ein, teilen das Evangelium mit ihnen, nehmen ihre Bedürfnisse wahr und fragen danach, welche Gestalt das Evangelium für sie konkret gewinnen kann.“

Bei den Kriterien wurde darauf Wert gelegt, dass die Innovationsprojekte einen exemplarischen Charakter haben (später übertragbar werden) und regional gestreut sind.

Für die Pfarrstellen ist eine Befristung von längstens sechs Jahren vorgesehen. Welche Überlegungen gibt es im Oberkirchenrat diese Stellen auch zukünftig zu sichern?

Dem Oberkirchenrat ist es angesichts des gesellschaftlichen Wandels und vieler Traditionsabbrüche ein Anliegen, Modelle zu erproben und auf den Weg zu bringen, wie evangelisches Christsein in Württemberg in Zukunft auch gelebt werden kann. Dazu können die Innovationsstellen einen Beitrag leisten, wozu eine Evaluation geplant ist.

Sind Bewegliche Pfarrstellen aus Sicht des Oberkirchenrats der geeignete Rahmen für solche Innovationsstellen? Welche Alternativen wären denkbar?

Die Entscheidung, die Innovationsstellen als bewegliche Pfarrstellen einzurichten, war der damaligen Einsicht und Notwendigkeit geschuldet, weder den Zielstellenplan zu verändern noch in Konkurrenz zu Gemeindepfarrstellen zu treten. Allerdings sind bewegliche Pfarrstellen von ihrer Intention her nicht für derartige Aufgaben vorgesehen. Sie sind für personalwirtschaftliche Zwecke zu verwenden. Es gibt Überlegungen, die Aufgaben und die Verantwortung der Innovationsstellen den Kirchenbezirken zu übertragen und sie in die nächsten Pfarrplandiskussionen einzubeziehen. Für weitere Planungen sind die gewonnenen Erkenntnisse in die nächste Pfarrplanrunde einzubringen.